



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 413

16. Juni 2021

2230.1.1.1.2.4-K

## Änderung der Bekanntmachung über Gebundene Ganztagsangebote an Schulen

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 31. Mai 2021, Az. IV.8-BO4207.6.1/6/1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Gebundene Ganztagsangebote an Schulen vom 10. Februar 2020 (BayMBl. Nr. 86) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 2.3.1 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Die Zuweisung beträgt je gebundener Ganztagsklasse an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen acht zusätzliche Lehrerwochenstunden und je gebundener Ganztagsklasse an Grundschulen zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden.“
    - 1.1.2 Nach Satz 2 werden folgende Sätze 3 bis 5 eingefügt:

„<sup>3</sup>An Mittelschulen und Förderschulen erfolgt eine Zuweisung von neun zusätzlichen Lehrerwochenstunden. <sup>4</sup>Je Deutschklasse, die als gebundene Ganztagsklasse geführt wird und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eine zusätzliche Förderung erhält, beträgt die Zuweisung zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden. <sup>5</sup>Die Voraussetzungen zur Einrichtung solcher Klassen werden im Rahmen des entsprechenden Antrags- und Genehmigungsverfahrens jährlich festgelegt und bekannt gegeben.“
    - 1.1.3 Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden die Sätze 6 bis 9.
  - 1.2 Nr. 3.3.3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Im Falle einer Zuordnung von Lehrerwochenstunden werden je gebundener Ganztagsklasse an Grundschulen zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden, an Mittel- und Förderschulen neun zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen.“
  - 1.3 Nr. 4.1 wird wie folgt gefasst:
    - „4.1 Übergangsregelung  
Für gebundene Ganztagsangebote, die vor dem 26. März 2021 eingerichtet und gefördert wurden, sind die Vorschriften dieser Bekanntmachung in ihrer bis dahin geltenden Fassung weiter bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 anzuwenden.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 26. März 2021 in Kraft.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

### **ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.